

Objekttyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **11 (1925)**

Heft 6

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schweizer-Schule

Wochenblatt der katholischen Schulvereinigungen der Schweiz
Der „Pädagogischen Blätter“ 32. Jahrgang

Für die Schriftleitung des Wochenblattes: | Inseraten-Annahme, Druck und Versand durch die
J. Trogler, Prof., Luzern, Willenstr. 14, Telephon 21.66 | Graphische Anstalt Otto Walter A.-G. • Olten

Beilagen zur Schweizer-Schule: | Abonnements-Jahrespreis Fr. 10.—, bei der Post bestellt Fr. 10.20
Volkschule • Mittelschule • Die Lehrerin • Seminar | (Heft Vb 92) Ausland Portozuschlag
Insertionspreis: Nach Spezialtarif

Inhalt: Der Arbeitsgedanke im Religionsunterricht — Der Hl. Vater zur Schulfrage — Wehret den Anfängen
— Paul Keller — Aus meiner Bubenzzeit — Schulfachrichten — Bücherchau — Himmelsercheinungen
im Monat Februar. — Beilage: Volkschule Nr. 3

Der Arbeitsgedanke im Religionsunterricht

Worte der deutschen Bischofskonferenz in Fulda
vom 18. August 1924

I.

Der Religionsunterricht kann durch den Arbeitschulgedanken methodisch gewinnen, wosern 1. das Wesen des Religionsunterrichtes als Vermittlung des geoffenbarten Glaubensgutes voll gewahrt, und 2. das Arbeitschulprinzip in vernünftigen Grenzen bleibt.

II.

Dem Arbeitschulgedanken, der die Gesamtaktivität des Kindes in den Dienst des Unterrichts bringen will, werden folgende Vorteile zugeschrieben:

1. Der Ausgangspunkt des Unterrichts ist eine bessere Erfassung der Gesamtpersönlichkeit des Schülers; dadurch wird der Unterricht im allgemeinen kindgemäßer, und er kann die individuellen Eigenarten des Kindes besser nützen. Zugleich wird dadurch ein einseitiger „Intellektualismus“ überwunden.

2. In der Methode läßt sich leicht größere Lebendigkeit, Eindringlichkeit und Anschaulichkeit erreichen. Das Interesse wird belebt, und damit werden wertvolle Voraussetzungen für eine vertiefte Aneignung gewonnen.

3. Im Ziel. Es wird eine stärkere Verknüpfung mit der Gesamtpersönlichkeit des Kindes erreicht, auch die Hinführung zur praktischen Lebensbetätigung angebahnt.

III.

Für den Religionsunterricht liegen die Vorteile des Arbeitschulgedankens darin, daß Freude und Interesse am religiösen Lehrgut wachsen, daß ein lebendiges Erfassen der Wahrheit erleichtert und vor allem der Weg zur Glaubensbetätigung im eigenen wie im kirchlichen Gemeinschaftsleben praktisch gewiesen wird. Der Religionsunterricht ist jedenfalls der beste, der im stärksten Maße zugleich Religionsübung ist.

In diesem Sinne ist der Gedanke nicht ganz neu, vielmehr die Mitarbeit des Kindes auch schon seither von tüchtigen Lehrern in herzlicher und freudiger Weise geweckt worden, und was Religionsübung betrifft, ist die Vorzeit uns längst mit leuchtendem Beispiel vorangegangen.

IV.

Man beachte beim Arbeitschulunterricht gewisse Gefahren und Grenzen:

1. Es darf nie verkannt werden, daß das Glaubensgut, zu dessen allseitiger, lebendiger Erfassung der Religionsunterricht hinführen will,

a) in seinem Objekt die geoffenbarte Wahrheit ist, also nur zu einem bescheidenen Teile auch vom Menschen ohne Hilfe der Offenbarung erarbeitet werden kann;

b) in seiner Wirkursache ein vom Willen befohlener Verstandesaft ist, der wesentlich unter Einwirkung der göttlichen Gnade zustande kommt;